

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.01.2022

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-32/20

**Nummer:**

**Z-7.4-3396**

**Geltungsdauer**

vom: **13. Januar 2022**

bis: **16. August 2023**

**Antragsteller:**

**ATEC GmbH & Co. KG**

**Abgastechnologie**

Liliencronstr. 55

21629 Neu Wulmstorf

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und elf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-3396 vom 16. August 2018. Der  
Gegenstand ist erstmals am 05. Mai 2008 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind rechteckige oder quadratische Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "PolyCase T160 L30" und "PolyCase T160 L90" aus nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Promatect L500" und deren Zusammenfügen für Abgasanlagen.

Die Außenschalen werden aus dem v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellers zugeschnitten und durch einen Stahlblechverbinder miteinander verbunden und verklebt. Die maximale Elementlänge beträgt 1200 mm und die maximale lichte Weite 340 mm x 340 mm. Die Außenschalen dürfen für Abgasanlagen mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1<sup>1</sup>, DIN EN 1856-2<sup>2</sup>, DIN EN 1457-1<sup>3</sup> bzw. DIN EN 1457-2<sup>4</sup> verwendet werden.

Die Schachtelemente mit der Bezeichnung "PolyCase T160 L30" und "PolyCase T160 L90" sind zur Herstellung von Schächten von Abgasleitungen bis zu einer Temperaturklasse von T160 in Gebäuden bestimmt.

Die Schachtelemente mit der Bezeichnung "PolyCase T160 L90" sind zur Herstellung Montageabgasanlagen bestimmt. Die Herstellung erfolgt nach den Verwendungsregeln von DIN V 18160-1<sup>5</sup>.

Es dürfen auch mehrzügige Schachtelemente gefertigt werden.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer  $L_{A,30}$ <sup>6</sup> und  $L_{A,90}$ <sup>7</sup> sind in Tabelle 1 die konstruktiven Mindestbedingungen für die jeweilige Ausführung angegeben.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale

Schachtdicke	belüfteter Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung
40 mm	≥ 30 mm *	-	L <sub>A,90</sub>
25 mm	≥ 20 mm *	-	L <sub>A,30</sub>

\* zusätzlich gilt die Ausführung des Ringspaltes gemäß DIN V 18160-1<sup>5</sup> Abschnitt 8.2.1

Bei einer Anwendung mit Innenschalen für Überdruck muss eine Belüftung der Außenschale vorgesehen werden.

1	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
2	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
3	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
4	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
5	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung
6	L <sub>A,30</sub>	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
7	L <sub>A,90</sub>	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "PolyCase T160 L30" und "PolyCase T160 L90" sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften bzw. Leistungsmerkmalen zu verwenden.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Schachtelemente.

Bezeichnung	Dicke [mm]	Dichte/Flächengewicht	Baustoffklassifizierung	Verwendbarkeitsnachweis
Promatect L500	1 x 25 1 x 40	ca. 495 kg/m <sup>3</sup>	A1 <sup>8</sup>	P-NDS04-2
Stahlblechverbinder	t ≥ 1 b ≥ 80		verzinkt	
Spanplatten-schrauben	5,0 x 80	6 Stück pro 1,2 m Element	verzinkt	
Heftklammern	12,2 x 80 x 1,9	Abstand ≤ 170	verzinkt	
PROMAT-Kleber K84	ca. 3 mm	1650 kg/m <sup>3</sup> bis 2100 kg/m <sup>3</sup>	A1	P-NSD04-5

Die Außenschalen werden in Längen von 300 mm bis 1200 mm hergestellt. Form und Maße der Formstücke entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 3.

### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Außenschalen (Schächte)/deren Lieferschein/deren Verpackung oder deren Beipackzettel müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T160 LA90 bzw. T160 LA30 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseitigen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

<sup>8</sup> DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Bei Anlieferung der Werkstoffe sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 3: Werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil/Produkt	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	Promatect L500	Dicke der Platten und Abmessungen	einmal fertigungstäglich bzw. bei jeder Lieferung	Abschnitt 2.1
		Kennzeichnung		P-NDS04-2
	"Promat-Kleber K84"	Kennzeichnung Zertifikat		P-NDS04-5
	Stahlblechverbinder	Abmessungen und Material		Anlage 6
	Abmessungen	Übereinstimmung		Maße in den Anlagen 1 bis 3

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

##### 3.1.1 Allgemeines

Für die Errichtung der Bauart gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>5</sup>, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Kraffteinleitung in die Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen in jedem Einzel-

fall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Außenschalen (Schächte) wirken können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen. Sie darf nicht mehr als 30° zwischen der Schachttachse und der Senkrechten betragen, bei Abgasanlagen für Überdruck darf dieser Winkel bis 45° betragen.

Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F 90 abzutragen. Hierzu sind an der Außenseite umlaufend, mindestens jedoch dreiseitig, befestigte Streifen aus den in Abschnitt 2.1 genannten Calciumsilikatplatten vom Typ "Promatect L500", 40 mm dick und 60 mm hoch, zu verwenden. Alternativ können zur Lastabteilung auch metallische Deckenstützwinkel gemäß Anlage 5 verwendet werden.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stützkonstruktionen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf 3 m nicht überschreiten.

Die notwendigen Reinigungsöffnungen sind mit Reinigungsverschlüssen zu verschließen. Diese müssen einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

### **3.1.2 Schächte von Abgasleitungen**

Die Bauarten "PolyCase T160 L30" und "PolyCase T160 L90" dürfen zur Herstellung von Schächten von Abgasleitungen verwendet werden. Die Schächte weisen einen Feuerwiderstand von 30 Minuten bzw. 90 Minuten auf.

Die Abstände zu brennbaren Baustoffen sind in Abhängigkeit der verwendeten Abgasleitung sowie der angeschlossenen Gas- oder Ölfeuerstätten nach DIN V 18160-1<sup>5</sup>, Abschnitt 6.9 zu bestimmen.

### **3.1.3 Montageschornsteine**

Die Bauart "PolyCase T160 L90" darf auch zur Herstellung von Außenschalen für Schornsteine mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1<sup>1</sup>, DIN EN 1856-2<sup>2</sup>, DIN EN 1457-1<sup>3</sup> und DIN EN 1457-2<sup>2</sup> verwendet werden. An diese Schornsteine dürfen Feuerstätten für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe angeschlossen werden, die in der Regel keine höheren Temperaturen als 160 °C erzeugen.

## **3.2 Bemessung**

### **3.2.1 Nachweis der Standsicherheit**

Für den Standsicherheitsnachweis der Außenschalen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1<sup>5</sup>, Abschnitt 13.

### **3.2.2 Feuerungstechnische Bemessung**

Die Berechnung des lichten Querschnitts für die Innenschale ist mit den Trippelwerten der anzuschließenden Feuerstätte(n) nach DIN EN 13384-1<sup>9</sup> oder -2<sup>10</sup> durchzuführen. Darauf aufbauend ergeben sich mit den erforderlichen Abständen die Mindestabmessungen für die Außenschale.

## **3.3 Ausführung**

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1<sup>5</sup> sowie die Montageanleitung des Antragstellers.

Die einzelnen Außenschalen werden durch innen liegende Stahlblechverbinder zentriert und durch Verkleben mit dem Versetzmittel (Kleber) nach Abschnitt 2.1 fixiert und zu einem Schacht verbunden.

<sup>9</sup> DIN EN 13384-1:2015-06 Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015

<sup>10</sup> DIN EN 13384-2:2015-06 Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung****Nr. Z-7.4-3396****Seite 7 von 7 | 13. Januar 2022**

Die Außenschalen sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 3.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stützkonstruktionen erfolgen.

Die Ausführung der auf einer Betondecke aufgesetzten Abgasanlage entsprechend Anlagen 7 bis 10 dieses Bescheids erfordert die Einhaltung zusätzlicher Randbedingungen:

- Die zu durchdringende Betondecke muss einen klassifizierten Feuerwiderstand (F90) aufweisen oder mind. 160 mm dick sein.
- Für die Ausführung der Abgasanlage für Abgastemperaturen > T120 (Anlage 7, 9 und 10) ist der 50 mm breite Ringspalt zwischen der Außenseite der Außenschale (Schacht) und der Betondecke umlaufend mit Wärmedämmung nach DIN EN 14303<sup>11</sup> zu verfüllen. Die Anwendungsgrenztemperatur für die Wärmedämmung beträgt 400 C.
- Alle Baustoffe, mit Ausnahme der abgasführenden Innenschale mit der Temperaturklasse ≤ T120 (Anlage 7, 8 und 10), müssen der Baustoffklasse A1 (nicht brennbar) entsprechen.
- Die verwendete Deckenverankerung muss aus Stahl/Edelstahl hergestellt sein. Die durch diese Bauart herzustellende Abgasanlage beinhaltet ggf. den Verzicht auf eine Sohle nach Abschnitt 6.7 von DIN V 18160-1<sup>5</sup>. Diese Anwendung (z. B. auch ein auf die Feuerstätte aufgesetzter Schornstein) ist im bauaufsichtlichen Verfahren in jedem Einzelfall zu klären.

**3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden**

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)<sup>12</sup>. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 11 verwendet werden.

**3.5 Beschriftung**

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

Abgasleitung gemäß abZ/aBG Nr.: Z-7.4-3396 T160 N1 W2 O50 LA90

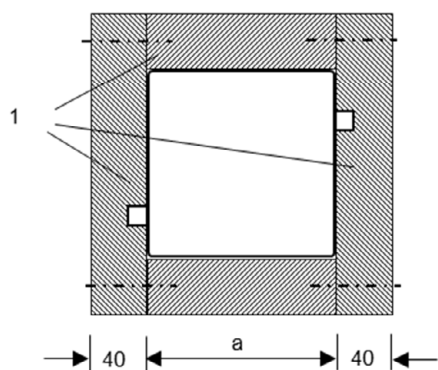
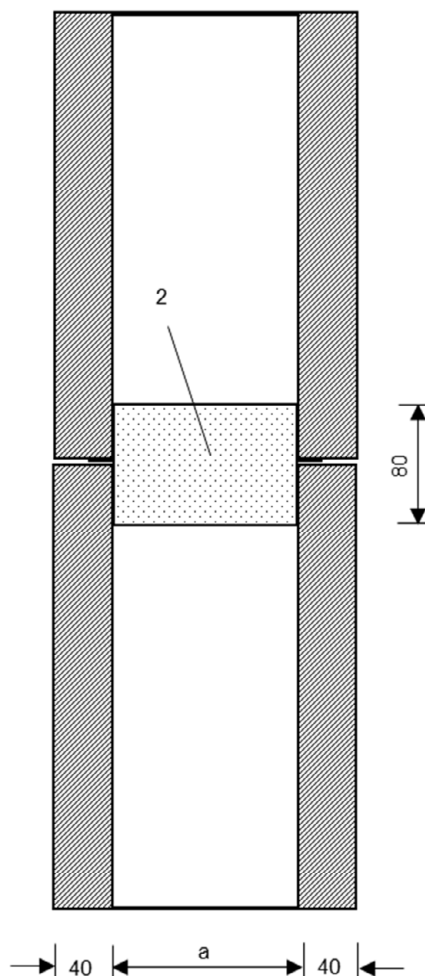
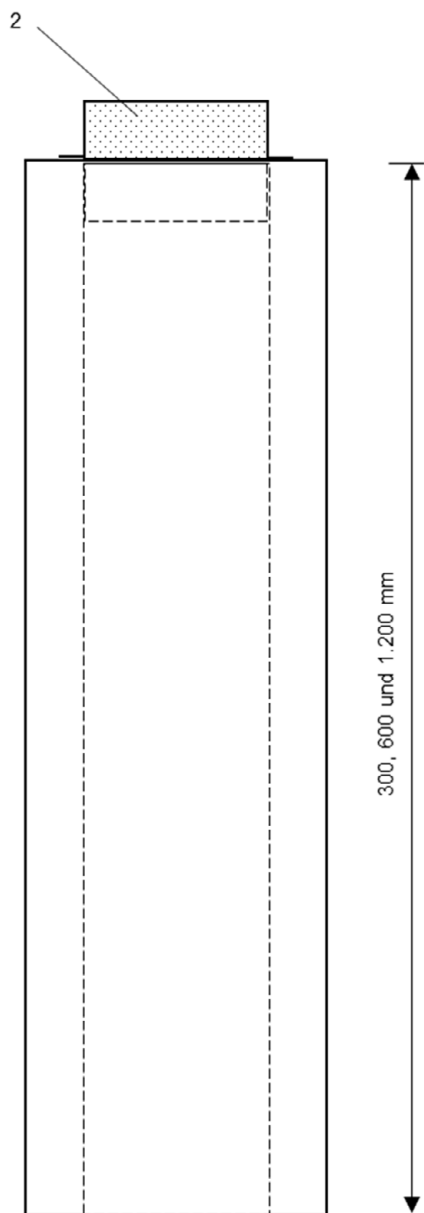
Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Hajdel

<sup>11</sup> DIN EN 14303:2016-08 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015

<sup>12</sup> Nach Landesrecht





Legende:

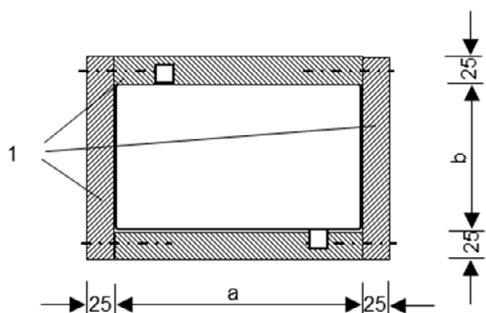
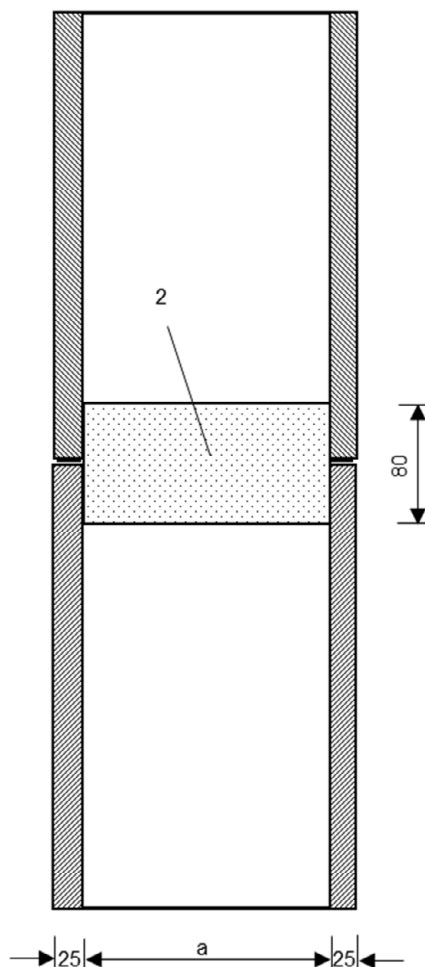
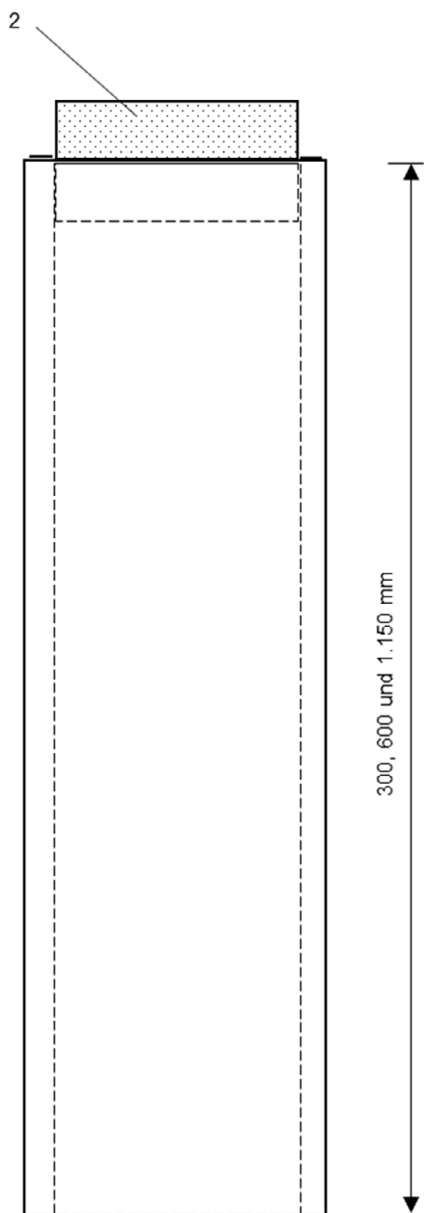
1. Silikat-Brandschutzbauplatte gemäß Abschnitt 2.1.1, Wanddicke 40 mm.
2. Stahlblechverbinder, verzinkt, 1 mm dick, gekantet und punktgeschweißt zur Zentrierung der Schachtelemente.
3. Heftklammer 12,2 x 80 x 1,9 mm, blank (z.B. Senco RS28BRB/AST-4), Abstand  $\leq 170$  mm.
4. Spanplattenschraube verzinkt 6 x 80 mm (nur bei Elementen mit abnehmbarer Frontplatte. Restlicher Korpus geklammert, 6 St. auf 1,2 m Länge).
5. PROMAT-Kleber K84, nur an den horizontalen Stoßverbindungen. Senkrechte Fugen geklammert oder verschraubt.
6. Innenabmessungen  $a = 120 \times 120$  bis  $340 \times 340$  mm.

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

Schachtelemente PolyCase T160 L90

Anlage 1





Legende:

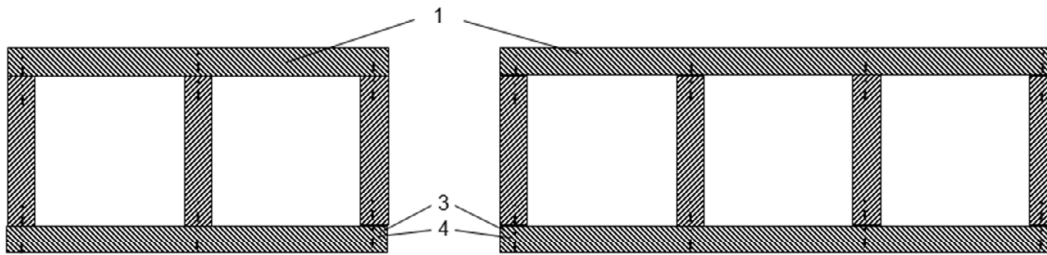
1. Silikat-Brandschutzbauplatte gemäß Abschnitt 2.1.1, Wanddicke 25 mm.
2. Stahlblechverbinder, verzinkt, 1 mm dick, gekantet und punktgeschweißt zur Zentrierung der Schachtelemente.
3. Heftklammer 12,2 x 80 x 1,9 mm, blank (z. B. Senco RS28BRB/AST-4), Abstand  $\leq 170$  mm.
4. Spanplattenschraube verzinkt 6 x 80 mm (nur bei Elementen mit abnehmbarer Frontplatte. Restlicher Korpus geklammert, 6 St. auf 1,15 m Länge).
5. PROMAT-Kleber K84, nur an den horizontalen Stoßverbindungen. Senkrechte Fugen geklammert oder verschraubt.
6. Innenabmessungen  $a \times b = 80 \times 100$  bis  $100 \times 150$  mm.

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

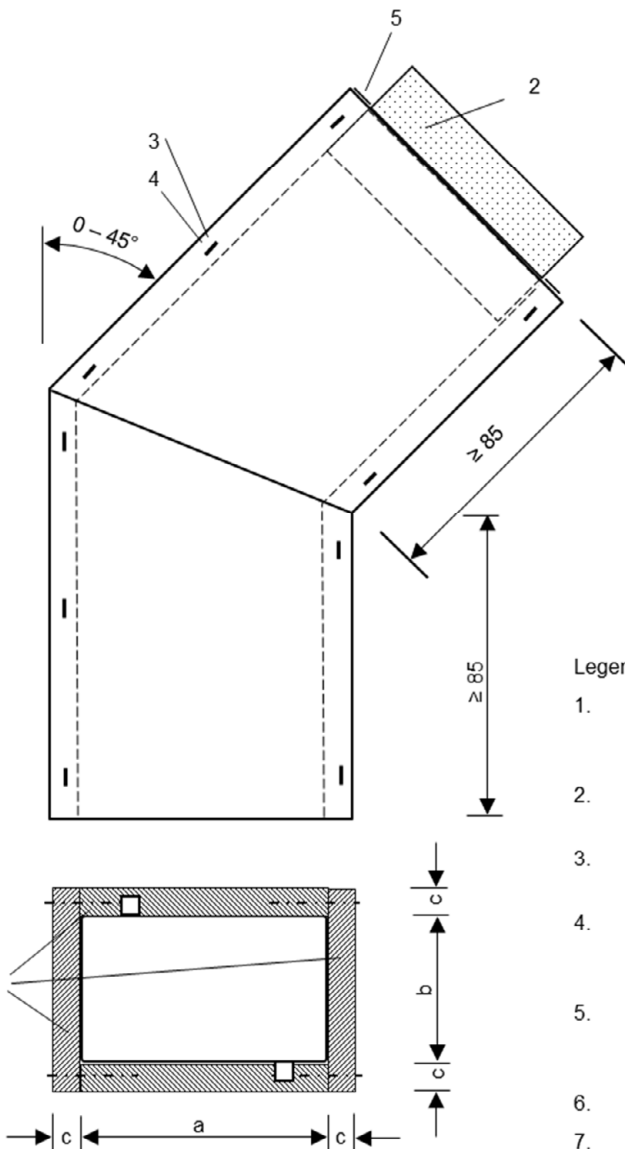
Schachtelemente PolyCase T160 L30

Anlage 2

## Ausführungsvarianten bei Kombi-/Gruppen-Abgasanlagen



## Bauteile für Schrägfürungen



### Legende:

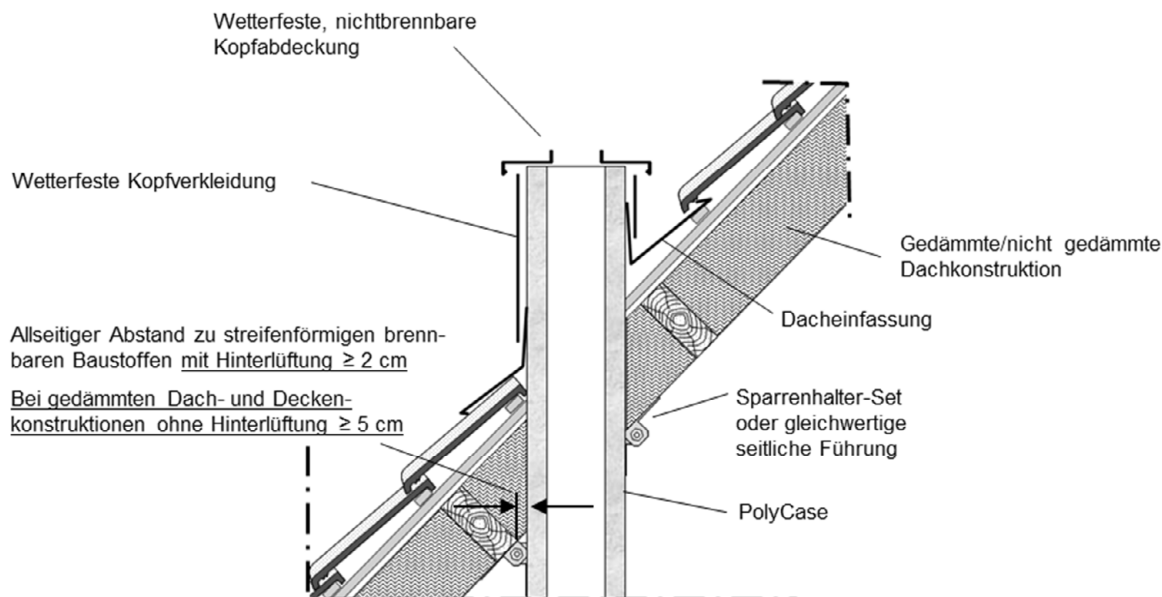
1. Einteilige Stirnplatte vorne und hinten aus Silikat-Brandschutzbauplatte gemäß Abschnitt 2.1.1, Wanddicke 40 mm.
2. Stahlblechverbinder, verzinkt, 1 mm dick, gekantet und punktgeschweißt zur Zentrierung der Schachtelemente.
3. Heftklammer 12,2 x 80 x 1,9 mm, blank (z. B. Senco RS28BRB/AST-4), Abstand  $\leq 170$  mm.
4. Spanplattenschraube verzinkt 6 x 80 mm (nur bei Elementen mit abnehmbarer Frontplatte. Restlicher Korpus geklammert, 6 St. auf 1,15 m Länge).
5. PROMAT-Kleber K84, nur an den horizontalen Stoßverbindungen. Senkrechte Fugen geklammert oder verschraubt.
6. Innenabmessungen  $a \times b = 80 \times 100$  bis  $340 \times 340$  mm.
7. Wanddicke  $c$ , L30 = 25 mm, L90 = 40 mm

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
 System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

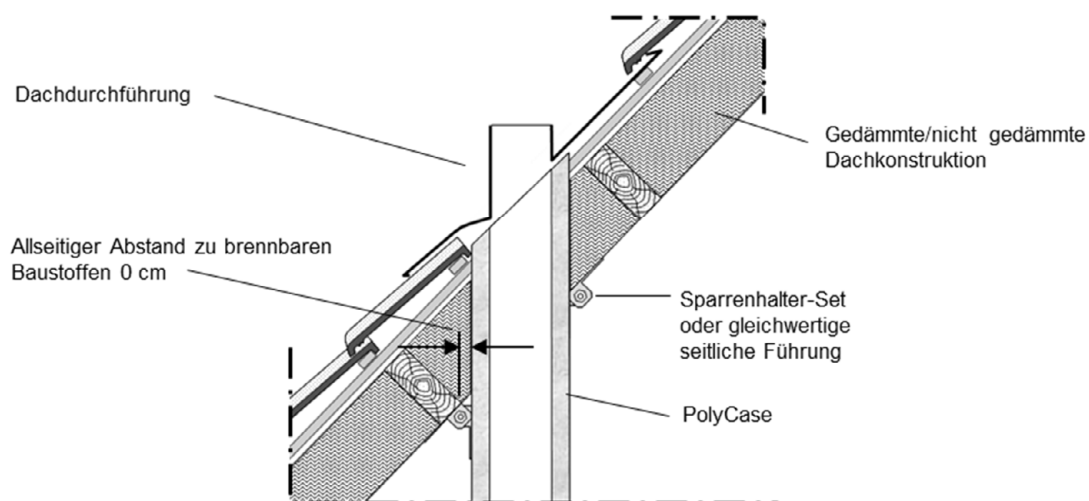
Kombinationen und Bauelemente mit Schrägfürung

Anlage 3

## Dachdurchführung, Abgasanlagen für feste Brennstoffe



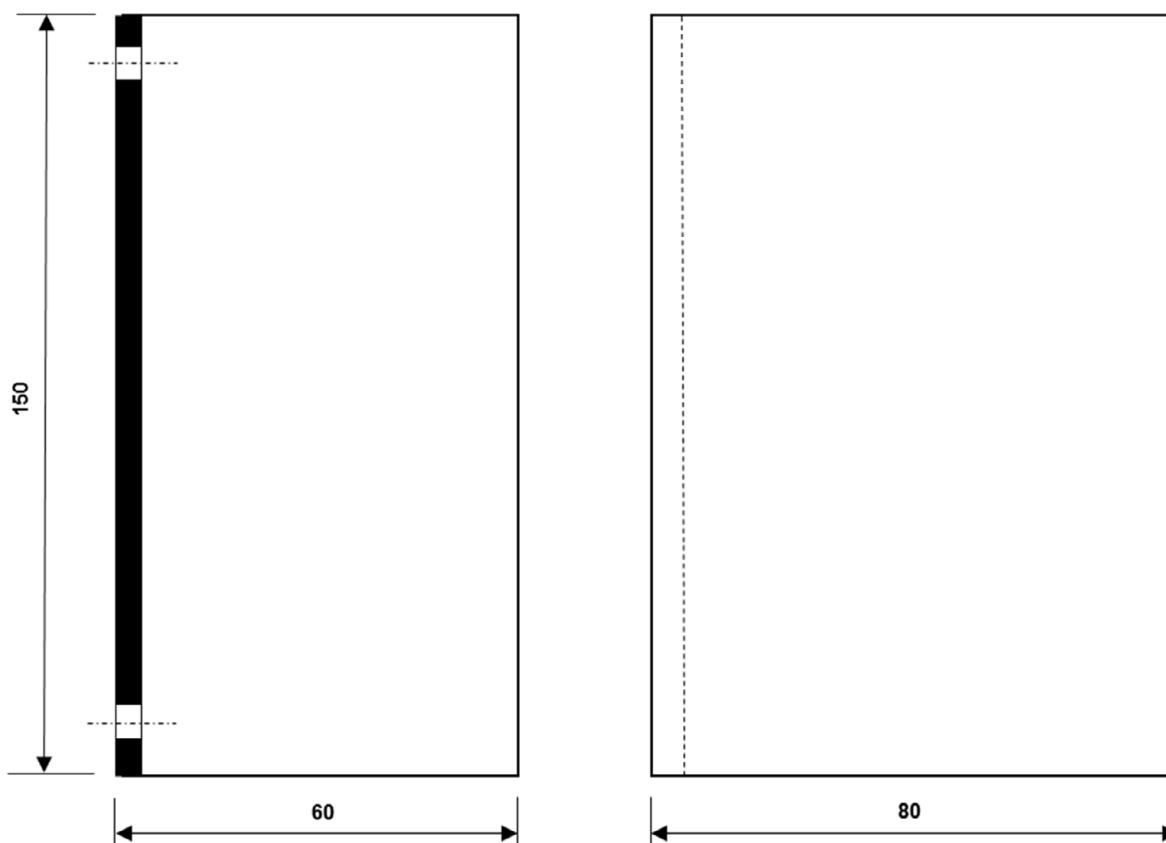
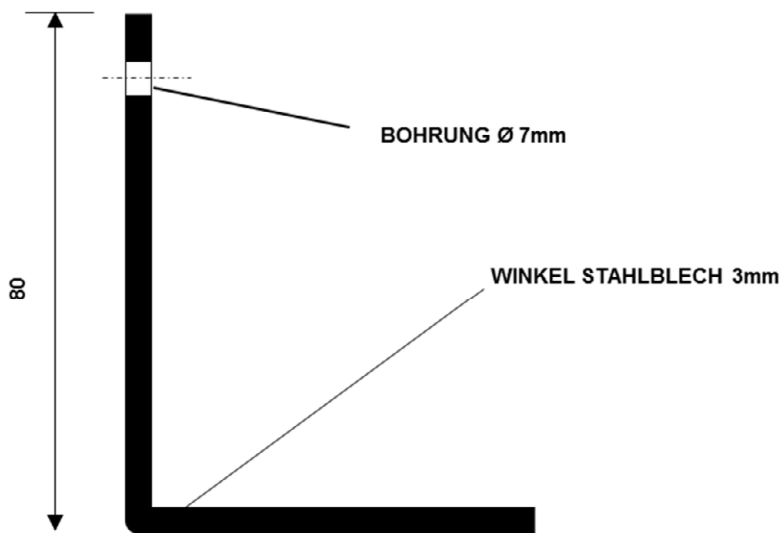
## Dachdurchführung, Abgasleitungen für Brennwertgeräte



Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
 System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

alternative Durchführungen

Anlage 4

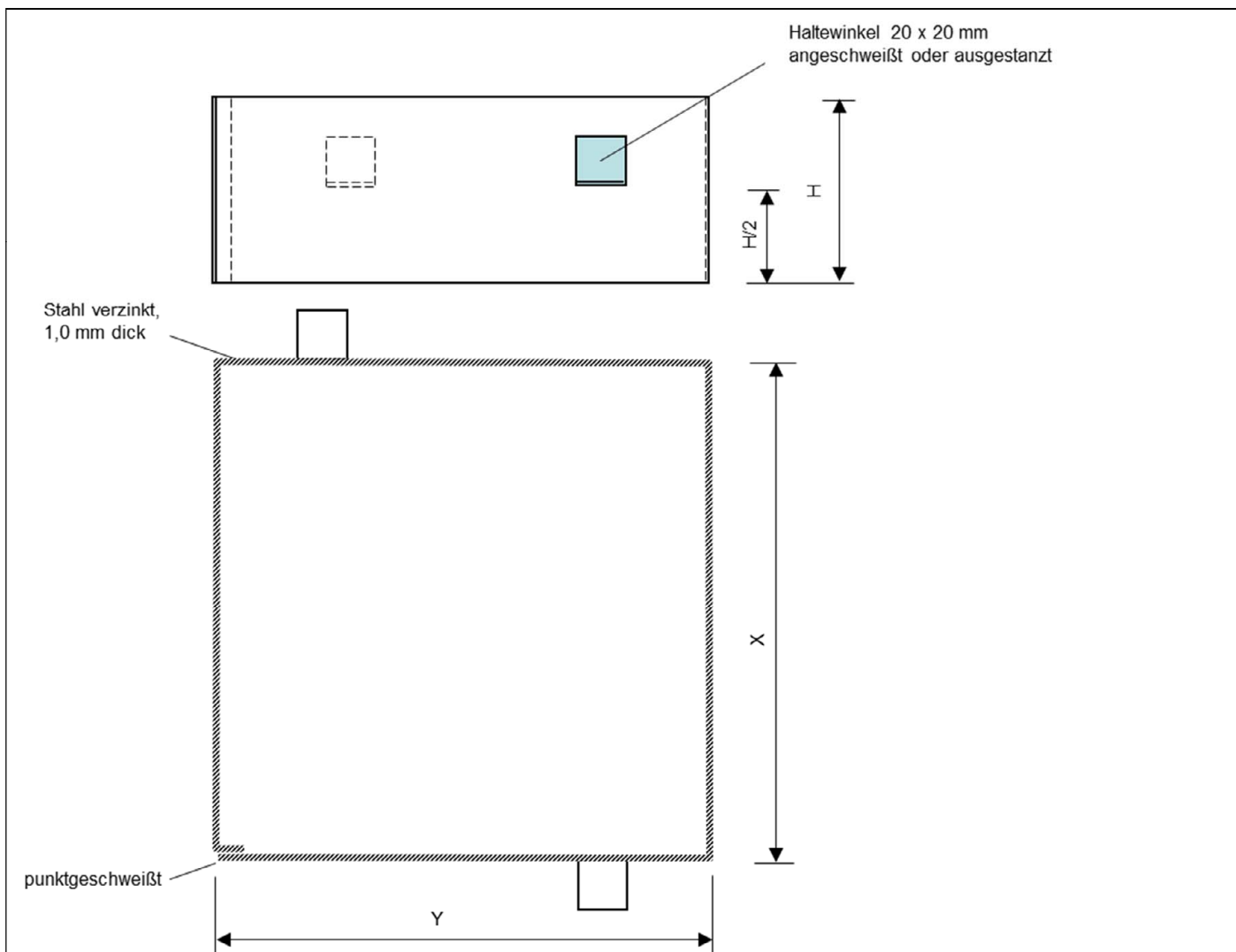


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3396

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

Stützwinkel zur Lastableitung auf Betondecken und Konsolen

Anlage 5



li. W. Schacht (mm)	Breite X (mm)	Länge Y (mm)	Höhe H (mm)
120 x 120	119	119	80
160 x 160	159	159	80
200 x 200	199	199	80
220 x 220	219	219	80
270 x 270	269	269	80
340 x 340	339	339	80
80 x 100	79	99	80
100 x 150	99	149	80
140 x 200	139	199	80
180 x 270	179	269	80
240 x 270	239	269	80

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

PolyCase-Steckverbinder

Anlage 6

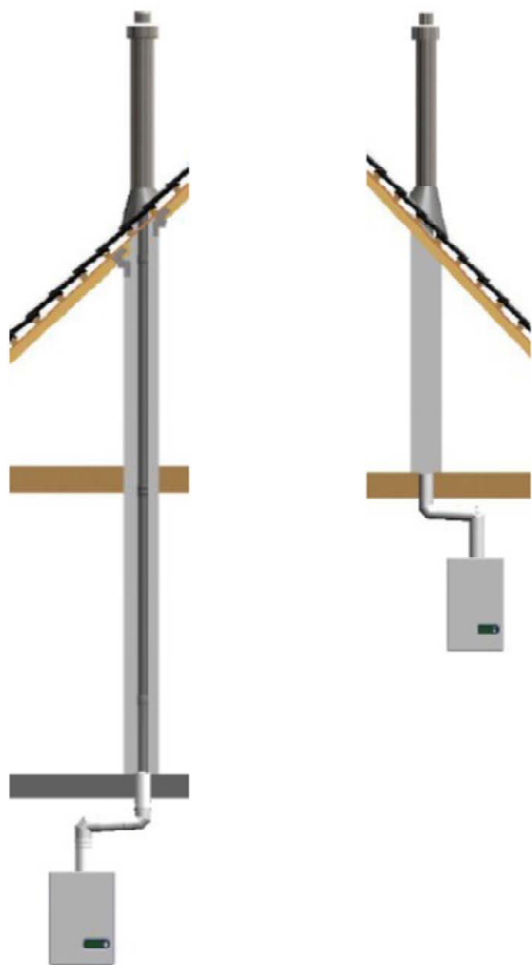


Abb. A T 120°C

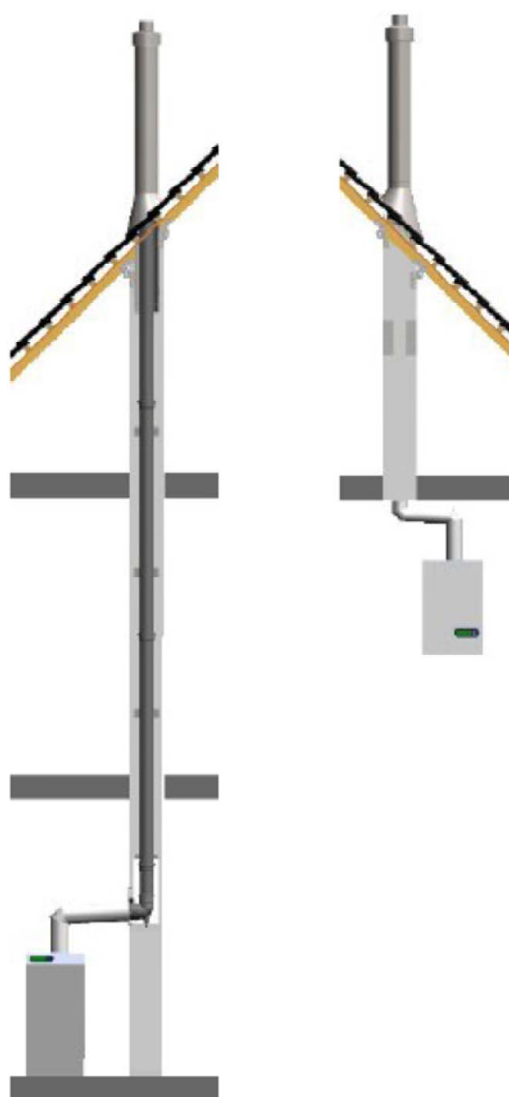
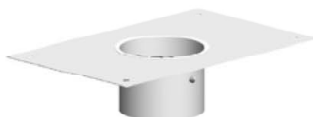


Abb. B > T 120°C

Bei Temperaturen bis 120°C, Basis Set Betondecke wahlweise oberhalb oder unterhalb der untersten Geschossdecke. Abb. A



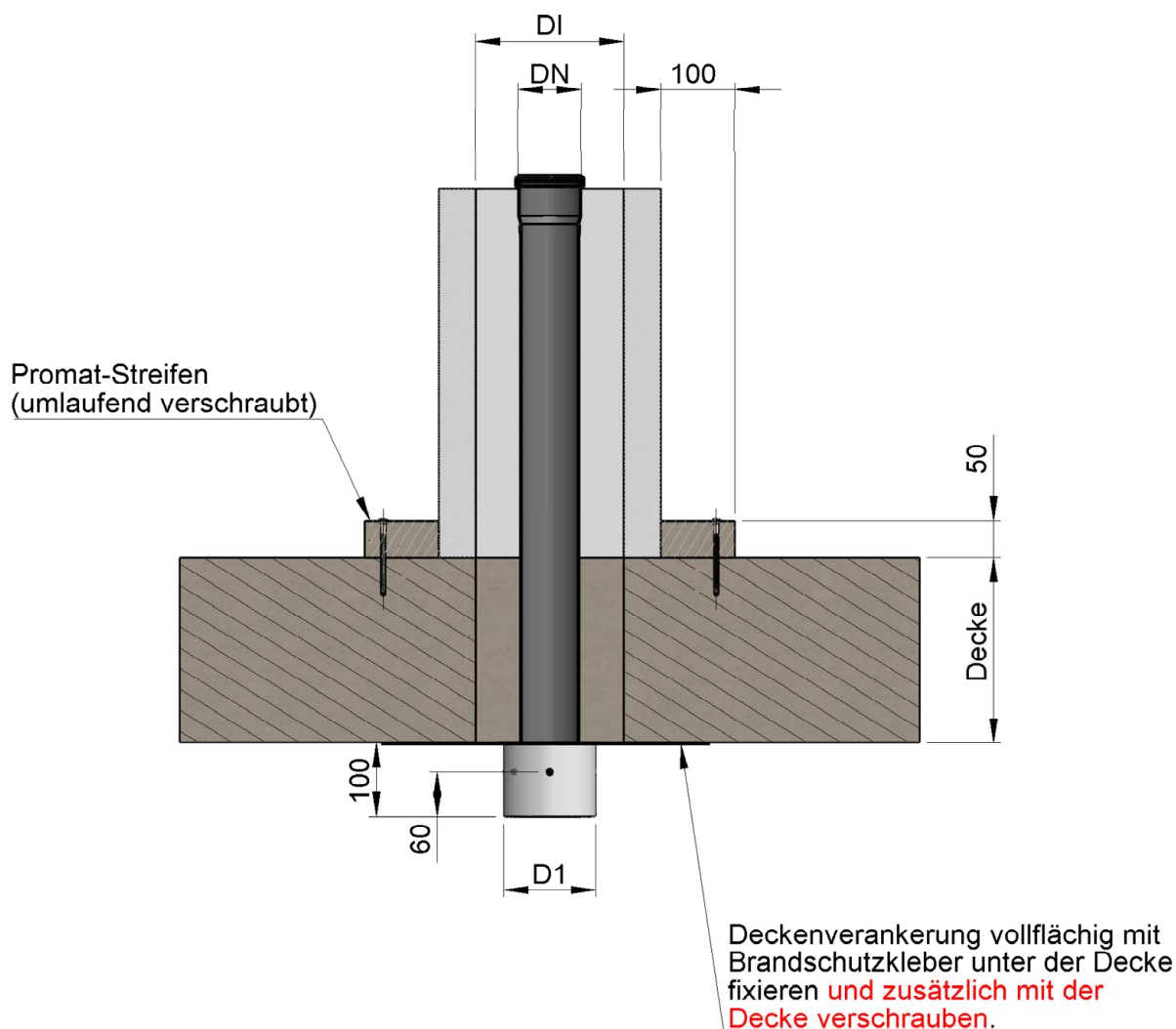
Bei Temperaturen >T 120°C ist der Schacht durch die untere Geschossdecke zu führen. Wahlweise kann der Schacht bis auf die Sohle oder mit dem Basis Set Betondecke unterhalb der untersten Geschossdecke angebunden werden. Abb. B

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

Alternative Deckendurchführungen

Anlage 7



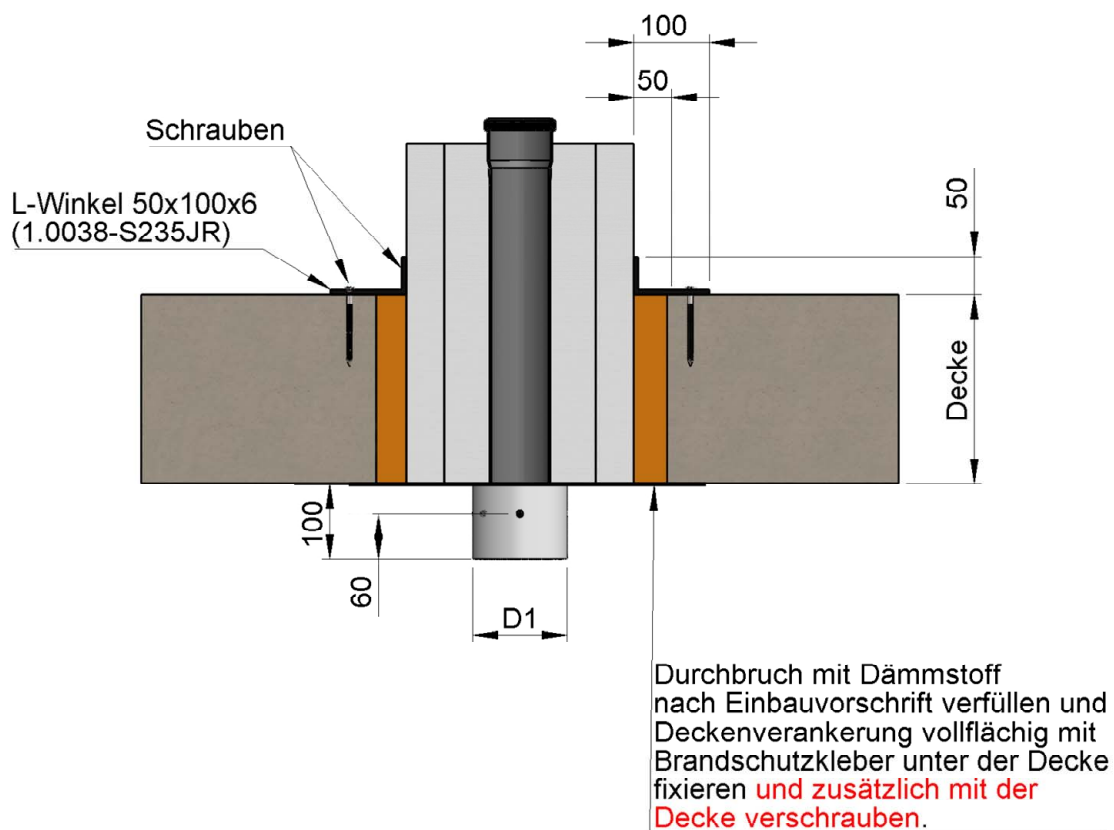


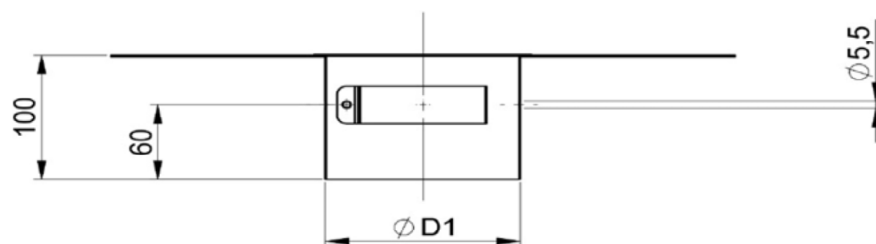
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3396

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
 System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

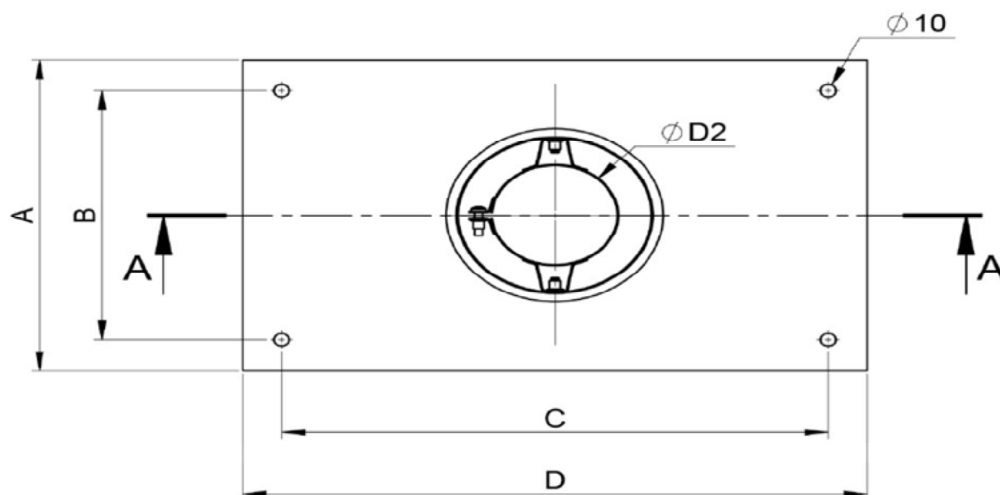
Alternative Deckendurchführungen Detail zu Abb. A für  $\leq T120$

Anlage 8

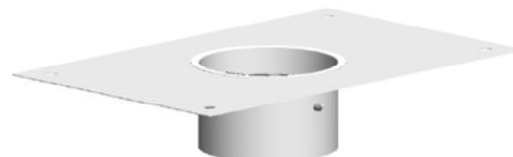




A-A



	60/100	80/125	100/150	110/160
D1	100	125	150	160
D2	60	80	100	110
A	250	250	300	300
B	200	200	250	250
C	350	350	350	350
D	400	400	400	400



Außerschalelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

Deckenverankerungsset

Anlage 10

### Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

### Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3396

Typ/Handelsname/Konstruktion: \_\_\_\_\_

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: \_\_\_\_\_  
(z.B. T120 N1 W 2 O50 LA 90)

Funktionsweise: Schornstein  Abgasleitung  Luft-Abgas-System

### Verwendete Bauteile

Schacht: "PolyCase" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ: PolyCase T160 L90  PolyCase T160 L30

Klassifizierung: T160 LA90  T160 LA30

Innenschale/Abgasleitung: \_\_\_\_\_ nach Norm: \_\_\_\_\_  
(Typ, Material)

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Dämmstoffschicht: \_\_\_\_\_ nach Norm: \_\_\_\_\_  
(Typ, Material)

Klassifizierung: \_\_\_\_\_

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch \_\_\_\_\_

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit \_\_\_\_\_

### Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Außenschalenelemente in Leichtbauweise für Abgasanlagen  
System "PolyCase T160 L30" und System "PolyCase T160 L90"

Beispiel für eine Erklärung der Übereinstimmung

Anlage 11